



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	002/0024/2024
	Erstelldatum:	öffentlich 22.04.2024
	Aktenzeichen:	
<b>Haushalt 2023; Jahresergebnisse der Kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Friedhofs- und Bestattungswesen und des Sonderbudgets Betriebshof</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Lehner, Doris</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	02.05.2024 13.05.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

### Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

### **Sonderbudget Abwasserbeseitigung**

Das Sonderbudget der Abwasserbeseitigung schließt 2023 mit einem Defizit in Höhe von -463.516,71 Euro. Die Einnahmen decken zu 94,67 % die Ausgaben des Jahres.

Die Einnahmen betragen insgesamt 8.216.306,69 Euro. In erster Linie, zu 99,6 %, handelt es sich um Einnahmen aus Gebühren. 6.349.965,71 Euro sind Einnahmen aus Schmutzwassergebühren und 1.833.633,21 Euro sind Einnahmen aus Niederschlagswassergebühren. Während sich die Einnahmen aus Niederschlagswassergebühren im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert haben (+60,57 €), fallen die Einnahmen aus Schmutzwassergebühren hinter den Vorjahreswerten zurück (-731.681,65 €), vor allem, weil in 2022 zwei Nachzahlungen zu einem sehr positiven Stand geführt haben, während in 2023 eine Abrechnungsrückzahlung der Anstalt fällig war. Die Tendenz der Einnahmen für 2024 ist allerdings wieder positiv.

Die Einnahmen aus den Zahlungen der Gemeinde Poppenricht für die Durchleitung ihres Abwassers zur Kläranlage Theuern betragen 32.359,77 Euro.

Die Ausgaben betragen insgesamt 9.694.307,77 Euro. Darin enthalten ist ein Anteil für die Straßenentwässerung, welcher der Einrichtung am Jahresende mit 1.005.147,34 Euro gutgeschrieben wird. Danach bleiben Ausgaben in Höhe von 8.689.160,44 Euro, die 453.938,50 Euro (+5,51 %) über denen des Vorjahres liegen. Wie im Anlageblatt beschrieben, steigen die kalkulatorischen Kosten um 208.852,80 Euro, Hauptgrund dafür ist, dass in 2022 eine Berichtigung der Abschreibung des ZAB (Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck) von 190 T€ enthalten war. Angestiegen sind aber auch die Zuweisungen an den ZAB (+178.036,23 Euro), die einen Anstieg der Kosten für Energie und der Klärschlamm Entsorgung berücksichtigen. Anstiege gibt es noch bei den Verwaltungskostenverrechnungen (+40.223,98 Euro) und den Kosten für Unterhalt (+18.961,91 Euro).

Im Gegensatz zu dem positiven Ergebnis aus 2022 errechnet sich für 2023 wieder ein Verlust, der den Verlustvortrag aus der letzten Kalkulationsperiode erhöht. Dies, und die Tatsache, dass der Kalkulationszeitraum Ende 2024 ausläuft, veranlassen eine Neukalkulation der Gebühren.

(Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Abwasserbeseitigung siehe Anlageblatt 1)

### **Sonderbudget Abfallentsorgung**

Für das Sonderbudget der Abfallentsorgung errechnet sich ein Jahresergebnis 2023 in Höhe von 19.164,31 Euro.

Die Gesamteinnahmen betragen 2.613.698,21 Euro. Den größten Teil (87,58 %) davon bilden die Gebühreneinnahmen mit 2.289.177,52 Euro aus den gemeldeten Restmüll-, Biomüll- und Papiermülltonnen.

Weitere Einnahmen stammen aus Sonderleerungen für Restmüll und Papiermüll in Höhe von 18.452,85 Euro (0,71 %) und aus dem Müllsäckeverkauf (Restmüll und Papier) in Höhe von 4.927,14 Euro (0,19 %). Der zweithöchste Einnahmeposten stammt aus den Wertstoffhöfen bzw. den Erlösen aus dem dort gesammelten Verwertungsmüll in Höhe von 232.523,95 Euro (8,9 %) und nicht zuletzt aus den Erstattungen des Zweckverbands Müllkraftwerk Schwandorf in Höhe von 68.616,75 Euro (2,63 %).

Die Ausgaben der Abfallentsorgung betragen insgesamt 2.594.533,90 Euro. Auch auf der Ausgabenseite sind die größten Posten die Abfuhr- und Entsorgungskosten in Höhe von 1.444.765,56 Euro (55,65 %) und die Zuweisungen an den Zweckverband Müllkraftwerk Schwandorf (ZMS) in Höhe von 794.401,64 Euro (30,60 %). Dazu kommen Innere Verrechnungen für Verwaltungskosten in Höhe von 294.230,14 Euro (11,33 %) und verschiedene Kosten für Grüngut-Containerstellplätze, Unterhaltsleistungen für die Deponie Immenstetten, Öffentlichkeitsarbeit und Sonstige Ausgaben, zusammen 61.136,56 Euro (2,35 %).

Der Kostendeckungsgrad errechnet sich mit 100,74 %. Der Überschuss in Höhe von 19.164,31 Euro wird der bestehenden Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zugeführt. Zusammen mit den Zinseinnahmen beträgt deren Stand damit zum 31.12.2023 insgesamt 1.581.109,87 Euro.

(Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Abfallentsorgung siehe Anlageblatt 2)

### **Sonderbudget Straßenreinigung**

Das Sonderbudget der Straßenreinigung schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss in Höhe von 66.691,20 Euro ab. Der Kostendeckungsgrad beträgt 126,23 %.

Insgesamt sind 320.961,91 Euro an Straßenreinigungsgebühren vereinnahmt worden. Das sind 4.003,01 Euro weniger als im Vorjahr, ein Rückgang um 1,23 %. Zwar ist die Straßenreinigungsklasseneinteilung in der Straßenreinigungssatzung unverändert, zu Schwankungen kann es jedoch kommen, wenn z. B. Straßen im Zusammenhang mit längeren Sperrungen aufgrund von Baustellen nicht gereinigt werden können.

Einen Rückgang gegenüber den Vorjahreszahlen gibt es auch auf der Ausgabenseite. In 2023 sind insgesamt 282.523,01 Euro verausgabt worden, 76.831,93 Euro weniger als im Jahr 2022. Der Stand des Vorjahres 2021 war allerdings ähnlich niedrig wie der aktuelle Stand 2023. Der Rückgang in 2023 ist jedoch nicht in der Straßenkehrrichtentsorgung begründet, sondern in der Kehrleistung, welche aufgrund von technischen und personellen Ausfällen, aber auch durch andere Hinderungsgründe wie Straßensperren im Gebiet der Straßenreinigungsanstalt, die hinter den Vorjahresleistungen zurückgelegen ist. Mit den geringeren Ausgaben fällt das Ergebnis 2023 sehr positiv aus.

Das Jahresergebnis der Straßenreinigung wird der Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand damit 181.852,04 Euro beträgt.

(Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Straßenreinigung siehe Anlageblatt 3)

### **Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen**

Das Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen schließt in 2023 mit einem Defizit in Höhe von -52.609,06 Euro.

Insgesamt sind 942.635,72 Euro an Einnahmen verbucht. Verglichen mit den Vorjahreszahlen ist das ein Rückgang um -149.595,92 Euro. Man darf allerdings nicht vergessen, dass in den Zahlen aus 2022 außergewöhnlicherweise Einnahmen aus 2021 enthalten waren. Aber auch im Fallzahlenvergleich liegen die Bestattungszahlen unter denen des Vorjahres und das Verhältnis der Urnen- zu Erdbestattungen hat sich weiter zu Feuerbestattungen verschoben.

Die Ausgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens betragen 1.253.141,60 Euro und sind gegenüber 2022 um 46.436,05 Euro angestiegen. Ein Anstieg, der sich relativiert, wenn man berücksichtigt, dass nach dem Beschluss des Stadtrats vom 17.07.2023 ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro für Sicherungs- und Pflegemaßnahmen der Bäume im Waldfriedhof aus der Deckungsreserve des städtischen Haushalts zusätzlich zur Verfügung gestellt worden ist.

Insgesamt bleibt eine Unterdeckung in Höhe von -52.609,60 Euro. Dieser Betrag wird der bestehenden Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen entnommen deren Stand danach 64.845,86 Euro (Stand zum 31.12.2023) beträgt.

Die Bestattungsgebührensatzung ist zum 01.01.2024 neu gefasst worden. In diesem Zuge sind viele Gebühren angepasst worden, was zu Mehreinnahmen in der Einrichtung führen soll.

(Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Friedhofs- und Bestattungswesen siehe Anlageblatt 4)

### **Sonderbudget Betriebshof**

Das Jahresergebnis 2023 des Betriebshofs beträgt -320.431,24 Euro. Ergänzt um die Umsatzsteuer beträgt das Ergebnis -360.195,29 Euro, der Deckungsgrad errechnet sich auf 93,60 %.

Die Gesamteinnahmen des Budgets liegen um 213.591,28 Euro über denen des Vorjahres und betragen 5.264.740,72 Euro. Maßgeblich ist die Haupteinnahmeposition, Ersätze für Dienstleistungen, sie steigt um 145.668,98 Euro auf 5.183.733,05 Euro. Hinzu kommen die Mehreinnahmen aus Umsatzsteuer in Höhe von 58.838,02 Euro.

Die Gesamtausgaben betragen 5.624.936,01 Euro, auch sie sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, ein Plus in Höhe von 302.317,41 Euro. Maßgeblich ist auf der Ausgabenseite die Hauptausgabeposition, die Personalausgaben. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 136.958,38 Euro. Wie aus dem Anlageblatt zu ersehen, ist die Mitarbeiterzahl angestiegen. Auch tarifliche Steigerungen sind in den Personalkosten enthalten.

Größere Schwankungen gibt es regelmäßig beim Betriebsaufwand, dazu zählen Ausgaben für Treibstoff, Werkstattbedarf und Vorräte. Je nach Einkaufsperioden und Preisentwicklungen kommt es hier kontinuierlich zu Schwankungen.

Gestiegen sind auch die Unterhaltskosten, sowohl bei Gebäude, Grundstücke und Betriebsanlagen (+19 T€) als auch bei den Fahrzeugen (+33 T€), den Arbeitsgeräten und Maschinen (+53 T€). Den Mehreinnahmen aus Umsatzsteuer stehen Mehrausgaben gegenüber (+98 T€). Die Energiekosten liegen zwar unter den Vorjahreswerten (-32 T€), allerdings nur, weil in 2022 eine Nachberechnung bzw. Nachzahlung erfolgt war.

(Zu den Ergebniszahlen und erläuternden Kennzahlen zum Budget Betriebshof siehe Anlageblatt 5)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

Anlage 1: Sonderbudget Abwasserbeseitigung

Anlage 2: Sonderbudget Abfallentsorgung

Anlage 3: Sonderbudget Straßenreinigung

Anlage 4: Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen

Anlage 5: Sonderbudget Betriebshof

02.05.2024  
SI/HA/89/24

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abwasserbeseitigung** weist im Jahresergebnis 2023 eine Unterdeckung in Höhe von -463.516,71 Euro aus. Das Defizit erhöht den Verlustvortrag auf -4.216.285,89 Euro.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abfallentsorgung** weist im Jahresergebnis 2023 eine Überdeckung in Höhe von 19.164,31 Euro aus. Der Betrag wird der Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand sich damit auf 1.581.109,87 Euro erhöht.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Straßenreinigung** weist im Jahresergebnis 2023 eine Überdeckung in Höhe von 66.691,20 Euro aus. Der Betrag wird der bestehenden Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand sich damit auf 181.852,04 Euro erhöht.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Friedhofs- und Bestattungswesen** weist in ihrem Jahresergebnis 2023 eine Unterdeckung in Höhe von -52.609,06 Euro aus. Der Betrag wird der Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen entnommen, deren Stand damit 64.845,86 Euro beträgt.

Das Budget des **Betriebshofs** weist in seiner Jahresrechnung 2023 eine Unterdeckung in Höhe von -360.195,29 Euro aus. Das Defizit wird nicht ins Jahr 2024 vorgetragen.

Aufgetretene Ausgabenüberschreitungen bei den oben genannten Budgets werden nachträglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0

13.05.2024  
SI/tr/45/24

Stadtrat

### **Beschluss:**

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abwasserbeseitigung** weist im Jahresergebnis 2023 eine Unterdeckung in Höhe von -463.516,71 Euro aus. Das Defizit erhöht den Verlustvortrag auf -4.216.285,89 Euro.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Abfallentsorgung** weist im Jahresergebnis 2023 eine Überdeckung in Höhe von 19.164,31 Euro aus. Der Betrag wird der Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand sich damit auf 1.581.109,87 Euro erhöht.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Straßenreinigung** weist im Jahresergebnis 2023 eine Überdeckung in Höhe von 66.691,20 Euro aus. Der Betrag wird der bestehenden Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zugeführt, deren Stand sich damit auf 181.852,04 Euro erhöht.

Die Kostenrechnende Einrichtung **Friedhofs- und Bestattungswesen** weist in ihrem Jahresergebnis 2023 eine Unterdeckung in Höhe von -52.609,06 Euro aus. Der Betrag wird der Sonderrücklage zum Ausgleich für Gebührenschwankungen entnommen, deren Stand damit 64.845,86 Euro beträgt.

Das Budget des **Betriebshofs** weist in seiner Jahresrechnung 2023 eine Unterdeckung in Höhe von -360.195,29 Euro aus. Das Defizit wird nicht ins Jahr 2024 vorgetragen.

Aufgetretene Ausgabenüberschreitungen bei den oben genannten Budgets werden nachträglich genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 38

Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, Registratur